

Bewerbung Fachleitung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Mai 2024 18:52

Gilt für NRW:

Für die FL-Stelle gelten dieselben laufbahnrechtlichen Voraussetzungen wie für die reguläre Beförderung nach A15.

Weiteres findet man hier.

[BASS 2023/2024 - 21-02 Nr. 2 Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Leiterinnen und Leiter an öffentlichen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung des für Schule zuständigen Ministeriums \(schul-welt.de\)](#)

Die weiteren Voraussetzungen sind in den Ausschreibungstexten dargelegt.

[STELLA - NRW](#)

Hier ein exemplarischer Auzug:

*Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Tätigkeit umfasst die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Kl. 5-13) -LA27-. Gewünscht sind in der Bewerbung nachgewiesene fachspezifische Vorerfahrungen in der Lehrerausbildung sowie Erfahrungen als Ausbildungslehrer/in an Gymnasien, Gesamtschulen oder Weiterbildungskollegs - Bildungsgänge Abendgymnasium oder Kolleg. **Bewerben können sich unabhängig von der Lehramtsbefähigung nur Angehörige des höheren Dienstes, welche die laufbahnrechtliche Probezeit beendet haben und bereits ein Amt der Bes.-Gr. A 14 BBesO innehaben.** Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die im Rahmen der Bewerbung für das Amt einer Fachleitung an einem ZfsL aktuell erstellte und vergleichbare dienstliche Beurteilung mit mindestens dem Gesamturteil *Die Leistungen entsprechen den Anforderungen (3 Punkte)* abschließt. Stichtag für die Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen und sonstigen Wartezeiten ist das Ende der Ausschreibungsfrist.*

Konkret bedeutet das, dass Du erst das erste Beförderungsamt erreicht haben musst, um Dich auf eine solche Stelle bewerben zu können. Hinzu kommt die Mindestdienstzeit.